



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023; Überplanmäßiger Personaleinsatz zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Zuweisung Geflüchteter

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	18.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1.1 Im Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK bis 1,0 NK „SB Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bewertung: BesGr. A8 / EG 9a (A.I.3.)) befristet für zwei Jahre genehmigt.

1.2 Aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungsprobleme wird die Einstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis genehmigt.

2.1 Im Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang bis 1,0 NK „Hausverwalter“ (Bewertung: EG 5) befristet für zwei Jahre genehmigt, sofern eine externe Dienstleistungsvergabe scheitert.

2.2 Aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungsprobleme wird die Einstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	1. SB AsylbLG Soll: 0 € Ist: 76.200 € (Personalkosten 66.500 € zzgl. Kosten Büroarbeitsplatz 9.700 €) 2. Hausverwalter Soll: 0 € Ist: 66.880 € (Personalkosten 60.800 € zzgl. Kosten Büroarbeitsplatz 6.080 €)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 310001.5013000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach ist für die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten für die Dauer des Asylverfahrens zuständig (Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis). In den letzten Wochen und Monaten ist die Zahl der unterzubringenden Personen stark angestiegen. Soweit dies möglich und sachgerecht ist, wird versucht, auf den Einsatz von externen Dienstleistern und Hilfsorganisationen zurückzugreifen. Im Amt für Senioren und Soziales sind jedoch zusätzliche Kapazitäten für die Bearbeitung der Leistungen und Aufgaben im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erforderlich. Sollte die externe Beschaffung von Hausverwalterleistungen nicht erfolgreich verlaufen, muss auch hier mit eigenem Personal gearbeitet werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgeschlagene Stellenplanänderung:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.1	Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, im Umfang bis 1,0 NK „SB Asylbewerberleistungsgesetz“ (Bewertung: BesGr. A8 / EG 9a (A.I.3.)) befristet für zwei Jahre	0 €	Personalkosten 66.500 € zzgl. Kosten Büroarbeitsplatz 9.700 € gesamt 76.200 €
1.2	Genehmigung der Einstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis	0 €	0 €
2.1	Genehmigung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, im Umfang bis 1,0 NK „Hausverwalter“ (Bewertung: EG 5) befristet für zwei Jahre	0 €	Personalkosten 60.800 € zzgl. Kosten Büroarbeitsplatz 6.080 € gesamt 66.880 € Vollständige Refinanzierung durch Regierung von Mittelfranken!
2.2	Genehmigung der Einstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis	0 €	0 €
	Summe	0 €	Personalkosten 127.300 € zzgl. Kosten Büroarbeitsplatz 15.780 € gesamt 143.080 €

II. Sachvortrag

Seit dem Zeitpunkt der letzten Stellenbemessung (2021) ist eine enorme Steigerung der Zugänge und der laufenden Auszahlungsfälle (mit Begleitarbeiten wie Einkommens- und

Vermögensprüfungen) sowie weiterer dem Rechtskreis AsylbLG zuzuordnenden Aufgaben (z. B. Anspruchseinschränkungen, Fahrkarten, gemeinnützige Arbeit, Leistungen bei Krankheit, Bildung und Teilhabe) zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung ist nur schwer vorherzusehen. Mit der regulären Stellenausstattung (Umfang 2,0 NK SB Asylbewerberleistungsgesetz(, Sozialleistungen)) ist das Arbeitsaufkommen derzeit jedoch nicht mehr zu bewältigen.

Aus Sicht des Amtes für Personal- und Organisation erscheint es sachgerecht, einen überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von mindestens 0,5 NK bis 1,0 NK (Bewertung: BesGr. A8 / EG 9a (A.I.3.)) zunächst befristet für zwei Jahre zu genehmigen. Um aufgrund der schlechten Bewerberlage eine Besetzung zu ermöglichen, sollte eine unbefristete Einstellung genehmigt werden. Eine stellenplankonforme Anschlussverwendung erscheint aufgrund des bereits vorliegenden Fachkräftemangels gewährleistet.

Darüber hinaus werden für die laufende Betreuung der akquirierten Unterkünfte Hausverwalterleistungen benötigt. Diese sollen auf dem Markt beschafft werden. Sollte eine externe Dienstleistungsvergabe scheitern, wäre die Betreuung durch eigenes Personal zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK (Bewertung: EG 5) genehmigt werden. Eine unbefristete Einstellung soll auch hier aus den oben genannten Gründen ermöglicht werden.

III. Kosten

Da es sich nicht um die Schaffung einer Planstelle im Soll handelt, fallen hier keine Kosten an. Im Ist fallen Kosten wie oben beschrieben an. Die Regierung von Mittelfranken erstattet die Kosten für Hausverwalterleistungen. Hier wäre also eine vollständige Gegenfinanzierung sichergestellt.

IV. Klimaschutz

Auf den Klimaschutz sind keine Auswirkungen erkennbar.